Luzern, Samstag, 22. Mai 1897. **N° 118** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die illustrierte Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

22. Mai.

1570. „Alle, welche in Unserer Herren Landschaft Fischenzen zu Lehen haben, sollen die Fische und Krebse einzig in unserer Stadt, in deren Gericht und Gebiet verkaufen — bei Verlust der Lehen und Unserer Herren Strafe; allein die Sempacher Fische ausgenommen" (d. h. diese durften weiterhin verkauft werden; besonders viele Fische wurden nach Basel ausgeführt).

1570. „Es soll niemand Geflügel, junges oder altes, zahmes oder wildes, an jemand, der es anderswohin als in unsere Stadt und Landschaft tragen oder verkaufen will, zu kaufen geben — bei unserer Ungnade und Strafe. Es soll auch jeder solches den Geschwornen anzeigen — bei dem Eide."

Aus dem Aargau.

(H-Korresp.)

Im Jahre 1887 wurde für unsern Kanton eine besondere Handelsprozeßordnung aufgestellt und ein besonderes Handelsgericht eingeführt gemäß der betreffenden Vorschrift der neuen Staatsverfassung vom Jahr 1885. Das Handelsgericht besteht aus zwei Mitgliedern des Obergerichts und aus fünf kaufmännischen Richtern. Das Verfahren ist viel einfacher und namentlich kürzer, als im gewöhnlichen Zivilprozeß. In der Beweiswürdigung hat der Richter freiere Hand. Es gibt keinen kantonalen Instanzenzug; das handelsgerichtliche Urteil kann nicht an das Obergericht appelliert werden, wie das bei bezirksgerichtlichen Urteilen der Fall ist. Bei Erlaß des Gesetzes war vielfach die Meinung verbreitet, derselbe habe mehr nur theoretischen Wert und wenig praktische Bedeutung. Man sagte, der Aargau sei wesentlich ein landbautreibender Kanton, und es werde daher wenig eigentliche Handelsprozesse geben.

In den ersten Jahren der Gültigkeit des Gesetzes kamen in der Tat auch wenig Streitigkeiten vor das Handelsgericht. Aber nach und nach haben sich dessen Geschäfte sehr vermehrt. Die neue Institution hat sich eingebürgert, und deren Vorteile gegenüber dem langwierigen gewöhnlichen Zivilprozeß werden immer mehr anerkannt. Heute ist die Einrichtung bei den Rechtsuchenden sehr beliebt, und niemand möchte dieselbe wieder preisgeben. Wo es immer nach den organisatorischen Vorschriften zulässig ist, bringen die streitenden Parteien ihre Rechtssache vor das Handelsgericht und nicht mehr vor den gewöhnlichen Zivilrichter.

Die Einrichtung hat infolge dessen noch eine andere wohltätige Wirkung, nämlich die, daß in immer weitern Kreisen auch eine möglichst baldige zeitgemäße Revision der veralteten Zivilprozeßordnung vom Jahre 1857 gewünscht wird mit freierm und kürzerm Verfahren. Bekanntlich wurde schon im Jahre 1889 dem Volke eine neue Prozeßordnung vorgelegt, aber mit kleinem Mehr verworfen, weil die betreffenden Fachkreise zu wenig für die Sache eintunden. Eine zweite Vorlage, wesentlich auf die gleichen Grundlagen aufgebaut, wird fast zweifellos die Sanktion des Volkes erhalten.

Ganz in letzter Zeit, vor einem Jahre, wurde noch eine andere Institution ins Leben gerufen, welche ebenfalls sehr im Interesse des Handelsstandes liegt. Wir meinen die neue Handelsschule, welche als besondere Abteilung der Kantonsschule beigefügt wurde. Die Frequenz im ersten Betriebsjahre war eine sehr erfreuliche. Sie hat sich mit Beginn des zweiten Schuljahres noch wesentlich vermehrt. Dabei muß für weitere Kreise bemerkt werden, daß auch Mädchen Zutritt zur Handelsschule haben. Sie haben von dieser Befugnis ausgiebigen Gebrauch gemacht. Schwierigkeiten in disziplinärer Hinsicht haben sich durchaus keine gezeigt. Es muß daher diese Konzession, welche von den Behörden an die höhere Frauenbildung gemacht wurde, lebhaft begrüßt werden.

Nun sollte auch an unsern Gewerbestand hinsichtlich eines längst anhängigen Postulates gedacht werden. Durch die Errichtung des kantonalen Gewerbemuseums ist diesem Stand hinsichtlich seiner bessern Bildung eine bedeutende Konzession gemacht worden; und diese Anstalt weist denn auch in der Tat schon jetzt sehr erfreuliche Resultate auf. Deren Leitung scheint in den richtigen Händen zu liegen. Nun hat die Staatsverfassung wie für die Handelssachen, so auch für die gewerblichen Rechtsstreitigkeiten eine besondere Gerichts-Einrichtung vorgesehen mit raschem und billigem Verfahren. Schon seit Jahren rufen daher die Fachkreise nach gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern. Es wäre zu wünschen, daß ein bezügliches Gesetz bald erlassen würde. Wenn die Durchführung desselben auch im Anfange einigen Schwierigkeiten begegnen würde, so würde die Institution doch im Laufe der Zeit in ähnlicher Weise für den Handwerkerstand gute Früchte tragen, wie für den Handelsstand das Handelsgericht.

Das seit einem Jahre in Kraft bestehende Gesetz über die Natural-Verpflegung armer Durchreisender hat ebenfalls gut gewirkt. Der lästige Bettel hat bedeutend abgenommen, und die Kosten für die neue Einrichtung sind wesentlich tiefer geblieben, als man in Aussicht nahm. Es fehlt jetzt nur noch eine Einrichtung, welcher das Gesetz ebenfalls ruft, nämlich die nötigen Arbeits-Vermittlungsstellen, welche auf dem Wege der Verordnung eingeführt werden können. Dann erfüllt das Gesetz erst voll und ganz seinen wohltätigen Zweck.

Schweiz.

— **Nordostbahn.** Professor v. Salis ist infolge der Wahl zum eidgen. Justizsekretär aus dem Verwaltungsrate ausgetreten.

— **Versammlung schweizerischer Hochschullehrer.** Früher versammelten sich lange Zeit hindurch die Hochschuldozenten von Zürich, Bern und Basel alljährlich in Olten. Im vorigen Jahr wurde diese Konferenz wieder ins Leben gerufen. Die diesjährige Tagung ist auf nächsten Sonntag angesetzt. Die Teilnehmer marschieren von Läufelfingen aus über die Frohburg und nehmen dann im Bahnhof-Restaurant in Olten das gemeinsame Mittagessen ein.

— **Die IV. schweizerische Geflügel-, Vogel- und Kaninchen-Ausstellung** wird vom 20. bis 23. Juni in Frauenfeld abgehalten.

Die Thurgauer Regierung hat einen Staatsbeitrag von 200 Fr. bewilligt.

Luzern. (Eingef.) Als Ergänzung zum 24.-Artikel im gestrigen Blatt, betitelt „Die Haltung der Konservativen", mag folgendes erwähnt werden:

Vor bald zwei Jahren, es war nach dem eidgen. Schützenfest in Winterthur, da erließ Hr. Ständerat Wirz an die schweiz. Katholiken, anknüpfend an die Rede des damaligen Bundespräsidenten Zemp, die Mahnung, die Zeichen der Zeit verstehen zu lernen und durch schöpferische Taten auf eidgen. Boden die Lebensfähigkeit der konservativen Partei zu beweisen. Die zentralschweizerischen Katholiken, sagte er, wollen nicht länger Radschuh sein am eidgen. Wagen, sondern sich an die Deichsel spannen und mitziehen helfen.

Zutreffend ließ darauf die „Zürcher Post" ein „Willkommen, Ihr Herren an der Deichsel, aber gradaus fahren, bitte!" vernehmen.

Berechtigte dazumal die Rede Zemps, des Koryphäen der katholischen Partei, zur Hoffnung, daß dessen Politik die des Großteils der schweizerischen Katholiken sein dürfte, so wissen wir heute, daß diese Hoffnung eine trügerische war.

Allen voran im Lager der Gegner der Eisenbahnverstaatlichung glänzt derjenige, der die oben zitierte Mahnung an seine Genossen zu erlassen sich berufen fühlte — Hr. Wirz!

Einem Schalk möchte es einfallen, zu sagen, Hr. Wirz und Genossen könnten nicht mitziehen am Staatsbahnwagen, dieweil derselbe keine Deichsel habe!!

— Wie verlautet, ist Hr. Fürsprech Dr. Erüter von Hrn. Oberst Bindschedler bevollmächtigt worden, gegen Hrn. Fürsprech Julius Beck Injurienklage zu stellen wegen des bekannten „offenen Briefes".

— Die Kaplanei zu St. Leonhard am Stift im Hof zu Luzern ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers erledigt und zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

— Ein Einsender aus Kriens spricht zu handen der am 13. Juni zu wählenden Bezirksrichter den Wunsch nach rascherer Abwicklung der Prozesse aus. Er meint, was in Basel, Zürich u. s. w., wo die Prozesse verhältnismäßig kurze Zeit dauern, möglich sei, sollte auch im Kanton Luzern gehen. Er läßt aber außer acht, daß es in dieser Beziehung wesentlich auf die Gerichtsorganisation und das Verfahren ankommt, womit nicht in Abrede gestellt werden soll, daß manchmal an Verschleppungen entweder das Gericht oder die Parteien selbst oder alle zusammen schuld sind.

— Der Regierungsrat hat beschlossen, die Tuberkulin-Impfung des Rindviehs zu unterstützen. Der Bund liefert den Kantonen das Tuberkulin kostenlos und erstattet ihnen die Hälfte der aus kantonalen Mitteln für die Impfung von Haustieren mit Tuberkulin gemachten Ausgaben zurück. Der Regierungsrat hat nun folgendes festgestellt:

Wenn ein Viehsgentümer die Impfung behufs Sanierung seines Viehstandes durch einen patentierten Tierarzt vornehmen läßt, so trägt der Staat zwei Drittelle der hieraus erwachsenden Kosten (Bund und Kanton je einen Drittel). Gesuche um Vornahme der Impfung sind bei der Sanitätskanzlei zu stellen. Dem Gesuche ist ein Verzeichnis der zu impfenden Tiere mit Altersangabe beizulegen und der Tierarzt zu bezeichnen, der die Impfung vornehmen soll. Wenn eine Impfung in einem Viehstande vorgenommen werden soll, so sind ihr sämtliche dazu gehörenden Tiere des Rindviehgeschlechtes, die über 6 Monate alt sind, zu unterwerfen.

— (Korr. aus dem Wiggertal.) Mit dem Stand der Kulturen kann man wenigstens bei uns zufrieden sein. Gras, Getreide, die Bäume und überhaupt alles machen sich vorzüglich. Gutes Wetter, „keine Bräune", wenig Engerlinge, so wird es gehen.

In hiesiger Gegend macht sich auch ein „Jemand" geltend, der meint, die Welt könne nicht bestehen ohne ihn. Derselbe nimmt auch den Hrn. Großrat Siegwart aufs Korn. Aber dieser Herr wird von politischen Gegnern respektiert und bemüht sich jedenfalls tausendmal mehr um Arbeiterfachen, als so einer, der nur meint, aber wenig weiß. Später mehr!

— **Perlen.** (Korr.) Sonntag den 23. Mai begeht die Grütliverein-Sektion Perlen ihre 20jährige Gründungsfeier, verbunden mit Waldfest und Volksversammlung, sofern die Witterung günstig ist. (Siehe Inserat.)

— **Hasle.** (Korr.) Die 48 Petenten, welche gestützt auf die in letzter Zeit erfolgten mehrmaligen Brandausbrüche in unserm Dorfe es als ihre ernste Pflicht erachteten, am 7. April abhin dem h. Regierungsrat eine Beschwerdeschrift bezüglich des Löschwesens in der Gemeinde Hasle einzureichen, betonen auf diesem Wege ausdrücklich, daß, wenn ihr Gesuch auch diesmal nicht raschen Erfolg zeitigt, endlich einmal diese ganz verrostete Medaille auch einem weitern Publikum in die richtige Beleuchtung gestellt werden wird, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die h. Behörden. Die stetige Anwendung der staatlichen Schlafpulver hier und in andern Punkten genügt uns endlich nicht mehr.

— In Aesch verunglückte letzten Dienstag Johann Schönenberg, Knecht bei Hrn. Hauptmann Wapf, indem ihm bei Anlaß eines Hochzeitsschießens von einem zerspringenden Mörser das rechte Bein zerschmettert wurde. Schönenberg war, so berichtet ein Einsender des „Wb.", beim Schießen nicht beteiligt, sondern hatte in der Nähe Gras aufgeladen.

Zürich. Der Artillerieverein Zürich wird über die Pfingsttage (5.—7. Juni) eine Exkursion nach den Festungswerken von St. Maurice ausführen. Der Hinweg geht über Bern-Lausanne und der Rückweg über die Gemmi, Interlaken und Brünig.

Solothurn. In Kappel bei Olten ist alt Lehrer Fr. J. Rüntli im Alter von 79 Jahren gestorben. Er hatte 57 Schuldienstjahre hinter sich und war seit 1892 im Ruhestand.

Basselland. Mit dem 1. Juni 1897 hört das der Saline Schweizerhall verliehene Salzausbeutungsmonopol auf. Die Regierung beantragte nun dem Großen Rat, jetzt schon eine Verlängerung der Monopoldauer bis Ende 1950 gegen Zahlung von 75,000 Franken zu gewähren und einen diesfalls mit Schweizerhall abgeschlossenen Vertrag gutzuheißen. Mit 86 gegen 15 Stimmen wies der Große Rat den Vertrag an den Regierungsrat und die Kommission zurück mit dem Auftrage, „die Frage zu prüfen, ob nicht die Nichtverleihung eines Monopols für den Staat empfehlenswerter sei, mit Berücksichtigung namentlich des gegenwärtigen technischen, insbesondere elektrischen und chemischen Vervollkommnungsprozesses".

St. Gallen. Die Stadt St. Galler sind glücklich. Alle Blätter enthalten begeisterte Berichte über die Festfeier vom 19. Mai zur Eröffnung des Trambetriebes.

Regt sich nicht ein wenig Neid in unsern Luzerner Herzen?

Graubünden. Der Große Rat nahm bei Beratung des Polizeigesetzes einen Artikel an, durch welchen eine Person, die Dritte widerrechtlich mit Gewalt oder Drohung (Streik) zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, mit Geldbuße bis auf 200 Fr. oder Gefängnis bis auf zwei Monate bestraft wird.

— Die 70 Meter hohe neue Brücke über das Versamer Tobel ist fertig und soll am 26. Mai kollaudiert werden.

Neuenburg. Der Große Rat hat die Statuten der Aktiengesellschaft für die Direkte Bern-Neuenburg genehmigt.

— Das Bankhaus Coulin & Petitpierre in Couvet hat sich, wie wir der „Ostschweiz" entnehmen, fallit erklärt, und im ganzen Kanton herrscht darob Bestürzung, da sehr viele Personen in höherm und geringerm Grade beteiligt sind. Zahlreiche Arbeiter, Handwerker und Bauern hatten dem Institut ihre Ersparnisse anvertraut. Auch die Gemeinde steckt darin mit 50,000 Fr. Die Passiven schätzt man auf 800,000 Franken; die Aktiven sollen etwa 150,000 Fr. betragen.

Ausland.

Frankreich. Bei der Eröffnung der Kammer berührte Präsident Brisson auch die bekannte Kanzelrede des P. Ollivier.

„Wir sind", sagte der Kammerpräsident, „erhaben über die Idee eines Gottes, welcher, nicht zufrieden damit, Frankreich vor 26 Jahren gezüchtigt zu haben, über 100 edle Frauen als Geiseln für unsere Verbrechen zu sich nahm und der Frankreich mit seinem Zorne verfolgen wird, bis er es gezwungen hat, die Obedienzeinheit wieder herzustellen. Diese Sprache wird uns in unserer Achtung für die Religionsfreiheit nicht stören. Der Gegensatz birgt eine Lehre und wird Früchte zeitigen. Indem der Fanatismus sich im Widerspruche mit der allgemeinen Empfindungsweise entpuppte, wird er nicht nur die Republikaner zum Kampfe für eine unabhängige Führung der Gesellschaften zusammengeschart, sondern auch alle dem Mitleid zugänglichen Herzen im gleichen Gefühl der Empörung vereinigt haben."

Diese Worte des Präsidenten wurden von der Mehrheit mit rauschendem Beifall aufgenommen, und die Radikalen nahmen die günstige Gelegenheit wahr und veranlaßten den Beschluß, daß die Rede Brissons den Klerikalen zur Warnung durch Maueranschlag in allen Gemeinden Frankreichs verbreitet werden soll.

Deutschland. Der Reichstag nahm am Donnerstag nach unerheblicher Debatte den Antrag Rickert betr. Vereinsgesetz mit allen gegen die Stimmen der konservativen Parteien an. Auch Prinz Alexander von Hohenlohe stimmte für den Antrag. Die Vertreter der Regierung waren bei der Beratung nicht anwesend.

— Die Vereinsgesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses nahm nach den gemeldeten Ablehnungen die ganze übrige Vorlage mit ganz geringen Abänderungen mit allen gegen 10 Stimmen an.